

**11. Nachtragssatzung vom
zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995.**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Hilden (Abfallentsorgungssatzung), jeweils in den z.Z. geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 12.12.2007 folgende 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 14.12.1995 zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung vom 14.12.1995 zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden in der z.Z. gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

**§ 4
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (1) Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Zahl der Abfallbehälter und der Häufigkeit des Einsammelns und Beförderns.

Sie beträgt jährlich

a.	für jeden 40-l-Müllgroßbehälter	49,20 €
b.	für jeden 60-l-Müllgroßbehälter	73,80 €
c.	für jeden 80-l-Müllgroßbehälter	98,40 €
d.	für jeden 120-l-Müllgroßbehälter	147,60 €
e.	für jeden 240-l-Müllgroßbehälter	295,20 €
f.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	811,80 €
g.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	947,10 €
h.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	1.353,00 €
i.	für jede 120-l-Biotonne	13,20 €
j.	für jede 240-l-Biotonne	26,40 €

bei 14-tägig einmaligem Einsammeln und Befördern.

Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt jährlich

k.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	1.623,60 €
l.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	1.894,20 €
m.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	2.706,00 €

bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern.

- (2) Für das Einsammeln und Befördern von städtischen Abfallsäcken beträgt die Gebühr je Abfallsack 4,00 €. Gleiches gilt für die Abgabe von handelsüblichen Abfallsäcken (max. 120 l) am Wertstoffhof.
- (3) Für den Tausch/Erwerb und die Lieferung von Müllgroßbehältern und Biotonnen werden folgende Gebühren erhoben:

a.) Austausch von Müllgroßbehältern / Biotonnen auf dem städt. Bauhof:

je zu tauschendem Gefäß	5,00 €
-------------------------	--------

b.) Lieferung /Abholung von Müllgroßbehältern / Biotonnen an/vom anschlusspflichtigen Grundstück:

je zu tauschendem Gefäß	10,00 €
-------------------------	---------

c.) Erwerb von im Handel nicht erhältlichen Müllgroßbehältern in gebrauchtem Zustand:

je Gefäß	15,00 €
----------	---------

- (4) Die Servicegebühr für die Dienstleistung des § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung beträgt:

a.)	bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	276,10 €
b.)	bei 14-täglich einmaligem Einsammeln und Befördern	138,05 €

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem ersten des auf die erstmalige Inanspruchnahme der Serviceleistung folgenden Monats. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem die Inanspruchnahme der Serviceleistung des § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung schriftlich abgemeldet wird.

§ 2

Es wird folgender § 4a ergänzt:

§ 4a Gebühren für Zusatzleistungen

- (1) Für die Entsorgung von Bauschutt auf dem Zentralen Bauhof in Kleinmengen (ca. 50 ltr.) wird eine Sondergebühr erhoben.
Sie beträgt 5,00 € pro 50 Liter bzw. pro Waschbecken oder Toilettenschüssel.
- (2) Für die Abholung von Sperrmüll im Schnellservice (Abholung innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der Anmeldung) wird eine Sondergebühr von 40,00 € erhoben. Ab einer dritten normalen Sperrgut anmeldung wird eine Gebühr von 20,00 Euro berechnet.
- (3) Für eine zusätzliche Entsorgung eines Sammelbehälters für Restmüll bzw. eines überfüllten oder überschweren Sammelbehälters gem. § 13 (3) AES wird 1/26 der Jahresgebühr nach § 4 (1) Bst. a - h berechnet.
- (4) Für eine zusätzliche Entsorgung eines nicht vorschriftsmäßig befüllten Sammelbehälters für Abfälle zur Verwertung gem. § 13 (4) AES wird 1/26 der Jahresgebühr nach § 4 (1) Bst. a - h berechnet.
- (5) Für eine zusätzliche Abholung eines Papiercontainers (1.100 ltr.) über den 4 wöchentlichen Turnus hinaus, wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 11,21 € erhoben.
- (6) Gebührenpflichtig für die Gebühren nach den Absätzen 1 – 5 ist derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt.
Die Gebühr nach Absatz 1 wird sofort fällig und ist auf dem Zentralen Bauhof in bar zu entrichten. Gebühren nach den Absätzen 2 – 5 sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Gebührenbescheides zu begleichen.
Nicht im Gebührentarif aufgeführte Leistungen werden entsprechend dem Aufwand und den aktuellen Stundenverrechnungssätzen abgerechnet.

§ 3

Diese Nachtragsatzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995

Satzung	Datum	Änderung	in Kraft getreten
Gebührensatzung	14.12.1995		01.01.1996
1. Nachtrag	12.12.1996	§ 4 Abs.1	01.01.1997
2. Nachtrag	16.12.1999	§ 4	01.01.2000
3. Nachtrag	13.04.2000	§ 2, § 3 und § 4 Abs. 3	01.05.2000
4. Nachtrag	14.12.2000	§ 4	01.01.2001
5. Nachtrag	20.12.2001	§ 4	01.01.2002
6. Nachtrag	16.12.2002	§ 4	01.01.2003
7. Nachtrag	11.12.2003	§ 4	01.01.2004
8. Nachtrag	16.12.2004	§ 4	01.01.2005
9. Nachtrag	15.12.2005	§ 4	01.01.2006
10. Nachtrag	14.12.2006	§ 4 und § 4a	01.01.2007
11. Nachtrag		§ 4 und § 4a	01.01.2008

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden (Abfallentsorgungssatzung), jeweils in den z. Zt. geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 13.12.1995 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Abfallentsorgungsgebühren

Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen der Abfallentsorgung erhebt die Stadt Hilden zur Deckung der Kosten nach § 6 Abs. 2 KAG NW Benutzungsgebühren (Abfallentsorgungsgebühren).

§ 2 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind die Eigentümerinnen bzw. Eigentümer der an die städtische Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle der Eigentümerin bzw. des Eigentümers die bzw. der Erbbauberechtigte. Den Eigentümerinnen bzw. den Eigentümern gleichgestellt sind Wohnungseigentümerinnen bzw. Wohnungsberechtigte im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, Nießbraucherinnen bzw. Nießbraucher sowie alle sonstigen zum Besitz des Grundstücks dinglich Berechtigten.
Mehrere Eigentümerinnen bzw. Eigentümer eines Grundstücks haften gesamtschuldnerisch.
- (2) Tritt ein Wechsel in der Person der Grundstückseigentümerin bzw. des Grundstückseigentümers ein, geht die Gebührenpflicht mit dem Beginn des auf den Eigentumswechsel folgenden Monats auf die neue Eigentümerin bzw. den neuen Eigentümer über. Die Gebühr für den laufenden Monat hat die bisherige Eigentümerin bzw. der bisherige Eigentümer zu entrichten; jedoch haftet daneben auch die neue Eigentümerin bzw. der neue Eigentümer.
Wenn die bisherige Eigentümerin bzw. der bisherige Eigentümer die rechtzeitige Mitteilung nach § 15 Abs. 2 der Abfallentsorgungssatzung in der zur Zeit gültigen Fassung schuldhaft versäumt, so haftet sie bzw. er für die Abfallentsorgungsgebühr, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Mitteilung bei der Stadt Hilden entfällt, neben der neuen Eigentümerin bzw. dem neuen Eigentümer.
- (3) Die Mitglieder einer Müllgemeinschaft gem. § 11 Abs. 6 der Abfallentsorgungssatzung haften als Gesamtschuldner für die Abfallentsorgungsgebühr.

§ 3 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem ersten des auf den Anschluss des Grundstücks an die städtische Abfallentsorgung folgenden Monats. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem der Abfallbehälter (§ 10 Abs. 1 und 2 der Abfallentsorgungssatzung in der zurzeit gültigen Fassung) schriftlich abgemeldet wird.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht im Übrigen ohne Rücksicht darauf, ob ein Abfallbehälter regelmäßig, mit Unterbrechung oder gar nicht zum Einsammeln oder zur Abfuhr bereitgestellt worden ist.

§ 4 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Zahl der Abfallbehälter und der Häufigkeit des Einsammelns und Beförderns.

Sie beträgt jährlich

a.	für jeden 40-l-Müllgroßbehälter	49,20 €
b.	für jeden 60-l-Müllgroßbehälter	73,80 €
c.	für jeden 80-l-Müllgroßbehälter	98,40 €
d.	für jeden 120-l-Müllgroßbehälter	147,60 €
e.	für jeden 240-l-Müllgroßbehälter	295,20 €
f.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	811,80 €
g.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	947,10 €
h.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	1.353,00 €
i.	für jede 120-l-Biotonne	13,20 €
j.	für jede 240-l-Biotonne	26,40 €

bei 14-täglich einmaligem Einsammeln und Befördern.

Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt jährlich

k.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	1.623,60 €
l.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	1.894,20 €
m.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	2.706,00 €

bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern.

- (2) Für das Einsammeln und Befördern von städtischen Abfallsäcken beträgt die Gebühr je Abfallsack 4,00 €. Gleiches gilt für die Abgabe von handelsüblichen Abfallsäcken (max. 120 l) am Wertstoffhof.
- (3) Für den Tausch/Erwerb und die Lieferung von Müllgroßbehältern und Biotonnen werden folgende Gebühren erhoben:

a.	Austausch von Müllgroßbehältern / Biotonnen auf dem städt. Bauhof (je zu tauschendem Gefäß)	5,00 €
b.	Lieferung /Abholung von Müllgroßbehältern / Biotonnen an/vom anschlusspflichtigen Grundstück (je zu tauschendem Gefäß)	10,00 €
c.	Erwerb von im Handel nicht erhältlichen Müllgroßbehältern in gebrauchtem Zustand (je Gefäß)	15,00 €

(4) Die Servicegebühr für die Dienstleistung des § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung beträgt:

a.	bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	276,10 €
b.	bei 14-tägig einmaligem Einsammeln und Befördern	138,05 €

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem ersten des auf die erstmalige Inanspruchnahme der Serviceleistung folgenden Monats. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem die Inanspruchnahme der Serviceleistung des § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung schriftlich abgemeldet wird.

§ 4a Gebühren für Zusatzleistungen

- (1) Für die Entsorgung von Bauschutt auf dem Zentralen Bauhof in Kleinmengen (ca. 50 ltr.) wird eine Sondergebühr erhoben.
Sie beträgt 5,00 € pro 50 Liter bzw. pro Waschbecken oder Toilettenschüssel.
- (2) Für die Abholung von Sperrmüll im Schnellservice (Abholung innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der Anmeldung) wird eine Sondergebühr von 40,00 € erhoben. Ab einer dritten normalen Sperrgut anmeldung wird eine Gebühr von 20,00 Euro berechnet.
- (3) Für eine zusätzliche Entsorgung eines Sammelbehälters für Restmüll bzw. eines überfüllten oder überschweren Sammelbehälters gem. § 13 (3) AES wird 1/26 der Jahresgebühr nach § 4 (1) Bst. a - h berechnet.
- (4) Für eine zusätzliche Entsorgung eines nicht vorschriftsmäßig befüllten Sammelbehälters für Abfälle zur Verwertung gem. § 13 (4) AES wird 1/26 der Jahresgebühr nach § 4 (1) Bst. a - h berechnet.
- (5) Für eine zusätzliche Abholung eines Papiercontainers (1.100 ltr.) über den 4 wöchentlichen Turnus hinaus, wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 11,21 € erhoben.
- (6) Gebührenpflichtig für die Gebühren nach den Absätzen 1 – 5 ist derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt.
Die Gebühr nach Absatz 1 wird sofort fällig und ist auf dem Zentralen Bauhof in bar zu entrichten. Gebühren nach den Absätzen 2 – 5 sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Gebührenbescheides zu begleichen.
Nicht im Gebührentarif aufgeführte Leistungen werden entsprechend dem Aufwand und den aktuellen Stundenverrechnungssätzen abgerechnet.

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit der Abfallentsorgungsgebühr

- (1) Die nach § 4 Abs. 1 zu entrichtende Gebühr wird von der Stadt durch Gebührenbescheid, der mit dem Bescheid über andere Gemeindeabgaben (Grundsteuer pp.) verbunden sein kann, festgesetzt. Sie ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Gebührenbescheides zu zahlen; gibt der Gebührenbescheid andere Fälligkeitstermine an, so gelten diese.
- (2) Die nach § 4 Abs. 2 Satz 1 zu entrichtende Gebühr ist im Kaufpreis der im örtlichen Handel erhältlichen Abfallsäcke enthalten.

§ 6 Gebührenermäßigung und Gebührenerlass bei Unterbrechung der Abfallentsorgung

Wird die Abfallentsorgung infolge höherer Gewalt, durch Betriebsstörungen, betriebsnotwendige Arbeiten, behördliche Verfügungen und Verlegungen des Zeitpunktes der Abfallentsorgung vorübergehend eingeschränkt, unterbrochen oder verspätet durchgeführt, so hat der bzw. die an die Abfallentsorgung Angeschlossene keinen Anspruch auf Ermäßigung der Gebühren.
Dauert die Unterbrechung länger als einen Monat, so wird die Gebühr auf Antrag erlassen, und zwar für jeden vollen Monat der Unterbrechung in Höhe eines Zwölftels der Jahresgebühr.

§ 7 Rechtsmittel und Zwangsmaßnahmen

- (1) Die Rechtsmittel gegen Maßnahmen auf Grund dieser Gebührensatzung richten sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.1.1960 (BGBl. I S. 17) und dem Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen vom 26. März 1960 (GV NW S. 47/SGV NW 303) in den jeweils geltenden Fassungen.
- (2) Für Zwangsmaßnahmen auf Grund dieser Gebührensatzung gilt das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23. Juli 1957 (GV NW S. 216/SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1996 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Gebührensatzung vom 21.11.1980 zur Abfallbeseitigungssatzung der Stadt Hilden sowie die zuletzt hierzu erlassene 15. Nachtragssatzung vom 14.12.1994 außer Kraft.

Gebührenbedarfsberechnung
für die Abfallbeseitigung
für das Jahr 2008

**Gegenüberstellung des Produktes 110202 - Abfallwirtschaft -
nach den Gebührenbedarfsberechnungen 2008, 2007 und 2006
und dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis 2006**

Bezeichnung	GBB 2008	Veränderung 2008 zu 2007	GBB 2007	GBB 2006	BAB 2006
Personalkosten	1.231.428 €	+ 24.718 €	1.206.710 €	1.041.872 €	1.009.042 €
Geräte/Ausstattung/Ausrüstung	1.950 €	0 €	1.950 €	2.600 €	970 €
Papierkörbe	10.430 €	0 €	10.430 €	10.130 €	7.586 €
Ersatzteile für Müllbehälter	530 €	0 €	530 €	510 €	313 €
Bio-/Restmülltonnen	12.350 €	+ 12.350 €	0 €	0 €	14.986 €
Beschaffung von Müllsäcken	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Beschaffung Kompostsäcke	3.000 €	0 €	3.000 €	0 €	0 €
Mieten - Papiercontainer	43.056 €	+ 353 €	42.703 €	41.517 €	42.749 €
Sondermüllbeseitigung	32.500 €	0 €	32.500 €	32.500 €	31.062 €
Werbekampagne	2.210 €	0 €	2.210 €	2.146 €	2.111 €
Vermischte Ausgaben	390 €	0 €	390 €	380 €	25 €
Müllverbrennung / -beseitigung	2.596.440 €	- 313.045 €	2.909.485 €	2.865.070 €	2.766.366 €
Innere Verrechnungen	248.346 €	+ 34.735 €	213.611 €	487.907 €	550.825 €
Verwaltungskostenbeitr. & ILV	73.645 €	+ 5.955 €	67.690 €	75.850 €	75.850 €
Abschreibungen	193.194 €	- 28.391 €	221.585 €	212.564 €	181.566 €
Verzinsung des Anlagekapitals	46.119 €	- 32.925 €	79.044 €	64.111 €	38.476 €
Schutz- und Dienstkleidung	8.960 €	- 505 €	9.465 €	8.700 €	5.778 €
Aus- und Fortbildung	1.000 €	+ 771 €	229 €	0 €	1.208 €
Weitere Sach- & Geschäftsausg.	9.970 €	- 983 €	10.953 €	10.840 €	9.772 €
Kfz-Unterhaltung	180.235 €	+ 4.355 €	175.880 €	165.000 €	167.964 €
Öffentlichkeitsarbeit	10.300 €	0 €	10.300 €	10.000 €	9.067 €
Vorsteuer	1.056 €	- 353 €	1.409 €	1.483 €	1.472 €
Mehrwertsteuer	17.842 €	- 3.328 €	21.170 €	28.466 €	32.935 €
Nachzahlung von Steuern	0 €	0 €	0 €	0 €	6.330 €
Müllmarken	0 €	- 2.500 €	2.500 €	0 €	0 €
AK "Kennzahlenvergleich"	0 €	- 4.120 €	4.120 €	0 €	0 €
Gesamtausgaben	4.724.951 €	- 330.333 €	5.055.284 €	5.089.066 €	4.983.873 €
Vermischte Einnahmen	17.500 €	+ 6.640 €	10.860 €	3.500 €	15.408 €
Vorsteuergutschriften	1.056 €	- 353 €	1.409 €	1.483 €	1.472 €
Mehrwertsteuer	17.842 €	- 3.328 €	21.170 €	28.466 €	32.935 €
Erstattung - DSD	19.890 €	0 €	19.890 €	85.570 €	98.524 €
Erstattung - Altpapier	141.516 €	+ 16.486 €	125.030 €	130.840 €	151.547 €
Verkaufserlös Müllsäcke	7.988 €	- 128 €	8.116 €	8.646 €	8.684 €
I.V. - Abfalltransport	21.155 €	- 365 €	21.520 €	19.123 €	21.340 €
Innere Verrechnungen -allgem.-	67.268 €	- 3.085 €	70.353 €	59.649 €	54.924 €
Verkaufserlös Altmetall	20.000 €	0 €	20.000 €	20.000 €	23.226 €
Sonstige Gebühreneinnahmen	3.000 €	0 €	3.000 €	2.500 €	3.585 €
Ergebnisse aus Vorjahren	171.510 €	- 95.122 €	266.632 €	297.555 €	297.556 €
Gesamteinnahmen	488.725 €	- 79.255 €	567.980 €	657.332 €	709.201 €
Gebührenbedarf	4.236.226 €	- 251.078 €	4.487.304 €	4.431.734 €	4.274.672 €
Abfallbeseitigungsgebühr	4.236.226 €	- 251.078 €	4.487.304 €	4.431.734 €	4.427.749 €
Überschuß / Fehlbedarf	0 €		0 €	0 €	153.077 €
Deckungsgrad	100%		100%	100%	103%

**Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung
für das Jahr 2008**

Kosten

Personalkosten

1.231.428 €

a.) Die mit der Abfallbeseitigung beschäftigten Mitarbeiter verursachen Kosten in Höhe von 929.347 €
Der Betrag beinhaltet die für 2008 zu erwartenden Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstaltersstufen, Sozialversicherungen, Zusatz-, Kranken- und Pflegeversicherungen oder GUV-Beiträgen. In diesem Betrag sind ebenfalls alle Kosten für anfallende Rufbereitschaften enthalten.

Hinzu kommen Kosten für einen zusätzlichen Mitarbeiter für den Wertstoffhof + 38.930 €

b.) Hinzuzurechnen sind Personalkostenanteile für die notwendige Logistik + 77.286 €

c.) Im Jahresabschluss werden Mitarbeiter, welche nicht Teil der Inneren Verrechnungen sind in die Personalkosten eingerechnet. Die gleiche Verfahrensweise wird in dieser Berechnung angewendet. Es entstehen Personalkosten in Höhe von + 8.000 €

d.) Hinzu kommen Leistungen der Straßenreinigung für die Abfallbeseitigung + 66.498 €
Das Landesabfallgesetz NW regelt, dass die Kosten für die Leerung von Straßenpapierkörben und für die Entsorgung verbotswidriger Abfall-Ablagerungen als abfallwirtschaftliche Aufgabe anzusehen ist. Es kann festgelegt werden, dass diese Tätigkeiten mengenmäßig je ein Viertel der vier Reiniger für die Bezirke ausmachen. Daher werden die Kosten in Höhe von 66.498 € bei den Personalkosten angesetzt.

e.) Hinzu kommen Leistungen der Straßenunterhaltung für die Abfallbeseitigung 111.367 €
Der Einsatz in der Abfallbeseitigung ist erforderlich, wenn der reibungslose Betriebsablauf der Abfallbeseitigung gefährdet ist.

Gesamtpersonalkosten 1.231.428 €

Sachkosten

2.913.321 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	0 €
Gebäudeunterhaltung	0 €
Infrastrukturvermögen	0 €
Technische Anlagen	1.950 €
Abfallentsorgung	23.310 €
Mieten, Pachten	43.056 €
Leasing	0 €
Kfz-Unterhaltung	180.235 €
Aus- & Fortbildung	1.000 €
Dienst- & Schutzkleidung	8.960 €
Geschäftsbedarf	13.360 €
Aufwendungen für Dienstleistungen	2.628.940 €
Werbung / Öffentlichkeitsarbeit	12.510 €

Summe Sachkosten 2.913.321 €

Im Einzelnen sind folgende Kostenarten enthalten:

527980 Technische Anlagen

Geräte, Ausstattung, Ausrüstung, Arbeitsschutz

1.950 €

Der Ansatz ist für die Anschaffung und Unterhaltung von Kleinarbeitsgeräten, wie z.B. Besen, Schaufeln, Müllgreifer u.s.w.

524300 Abfallentsorgung

Papierkörbe

10.430 €

Die Ersatzbeschaffungen beziehen sich auf verschiedene Arten von Abfallbehältern:
Zum Beispiel an Bushaltestellen, auf öffentlichen Plätzen,
auf Kinderspielplätzen oder in öffentlichen Anlagen.

Ersatzteile für Müllbehälter

530 €

Der Ansatz dient der Beschaffung von Ersatzteilen für Müllcontainer.

524300 "Bio-/Restmülltonnen"

12.350 €

Der Ansatz dient der Beschaffung von Bio- und Restmülltonnen.

542000 Mieten, Pachten

542230 Mieten - Papiercontainer

43.056 €

Die im Stadtgebiet stehenden Gefäße werden angemietet.
In dem Ansatz ist die Mehrwertsteuer bereits enthalten. Für den 15%-igen nicht städtischen Anteil des Papiers ist die Stadt vorsteuerabzugsberechtigt. Daher werden 15% der zu zahlenden Steuer aus der KoArt Vorsteuer (s.u.) bezahlt, da für diese Ausgabe eine entsprechende Einnahme (KoArt 442030 Vorsteuergutschriften s.u.) erzielt werden kann.

525000 Kfz-Unterhaltung

180.235 €

- 525110 Aufwendungen für Treibstoffe
- 525120 Aufwendungen für Kfz-Unterhaltung Ersatzteile
- 525130 Aufwend. f. Kfz-Unterhalt. Reparaturen/ Reifen
- 544200 Kfz-Versicherungsbeiträge
- 544550 Kfz-Steuer
- 549900 Maut
- 527980 Funk

541600 Dienst- und Schutzkleidung

8.960 €

Unter der Beachtung der Dienstvereinbarung über die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidung werden die Mitarbeiter der Abfallbeseitigung je nach Bedarf eingekleidet. Hinzu kommen Neueinkleidungen und die Reinigung der Arbeitskleidung.

528100, 543100 - 543600, 544100 & 549900 Geschäftsbedarf

Beschaffung von Müllsäcken

0 €

In 2008 ist keine Beschaffung von Müllsäcken geplant.

Beschaffung Kompostsäcke

3.000 €

Es werden Kompostsäcke zum Verkauf angeschafft. In den Kosten sind auch Personal- und Lagerhaltungskosten berücksichtigt.

Müllmarken

0 €

Für die Müllgefäße sind alle zwei Jahre farblich gestaltete, selbstklebende Müllmarken zu beschaffen. Letztmalig wurden in 2007 Marken beschafft. Sie dienen dem Nachweis, dass ein Müllgefäß angemeldet ist.

Vermischte Ausgaben

390 €

Ausgaben, die wegen Geringfügigkeit ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden.

Weitere Sach- und Geschäftsausgaben

9.970 €

Versicherungen	6.823 €
Postgebühren	500 €
Bekanntmachungen	60 €
Dienstreisen	100 €
Fernmeldegebühren (I.L.V. 581109)	2.437 €
Mieten Telekommunikation und Sonstiges (I.L.V. 581109)	0 €
Bücher & Zeitschriften	50 €

529000 Aufwendungen für Dienstleistungen

529120 Müllverbrennung / Müllbeseitigung

2.596.440 €

Sowohl Restmüll als auch Grünabfälle werden zur Deponie Langenfeld-Immigrath transportiert. Die Mischgebühr je Tonne Haus- und Sperrmüll und das Kompostierungsentgelt wird vom Kreis festgesetzt. Daneben sammelt die städtische Abfallbeseitigung verwertbares Altholz separat. Der Kreis unterstützt dies in der Form, dass das erfasste Altholz am Jahresende mit der Stadt zu einem günstigeren Entsorgungspreis abgerechnet wird.

	Kalkulierte Menge	Entsorgungskosten	
a) Verbrennungsentgelt	14.300 to	138,20 €	1.976.260 €
b) Kompostierungsentgelt	4.000 to	130,30 €	521.200 €
c) Garten- und Parkabfälle	900 to	63,70 €	57.330 €
d) Altholzverwertung	1.000 to	41,65 €	41.650 €
			<u>2.596.440 €</u>

529120 Sondermüllbeseitigung

32.500 €

Mit dem Einsammeln, Transportieren und Entsorgen jeglicher Schadstoffe ist die Awista GmbH aus Düsseldorf beauftragt. Für diese Leistungen erhält die Awista 30.000 € pro Jahr. Ebenfalls werden Altreifen entsorgt. Hierfür werden 2.500 € kalkuliert.

543800 Werbung / Öffentlichkeitsarbeit

Werbekampagne

2.210 €

Die Kampagne wurde in 2005 gestartet und wird in 2008 fortgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit

10.300 €

Es werden Prospekte, Faltblätter, Aufkleber oder sonstiges Material zur Aufklärung der Öffentlichkeit zum Thema Müll verwendet. Die Mittel dienen grundsätzlich der Durchsetzung der gesetzlichen Ziele der Abfallvermeidung.

Kostenbeitrag - Arbeitskreis Kennzahlenvergleich Abfallwirtschaft

0 €

Der Arbeitskreis wird im Zwei-Jahres-Rhythmus tätig. Eine Teilnahme ist in 2009 wieder möglich.

Summe Sachkosten 2.913.321 €

Vorsteuer / MwSt

18.899 €

Vorsteuer

1.056 €

Die Abfuhr des 15 %-igen nicht städtischen Anteils im Altpapier wurde als Betrieb gewerblicher Art eingestuft. Die hierfür anfallende Mehrwertsteuer kann im Rahmen eines Vorsteuerabzuges geltend gemacht werden.

Der Betrag wird durch eine Vorsteuergutschrift gedeckt.

Mehrwertsteuer

17.842 €

Die Leistungen der Stadt Hilden für die DSD GmbH sind als Betrieb gewerblicher Art eingestuft worden. Die Stadt hat nach Berechnung der Verwaltung von den Einnahmen aus Wertstoffberatung Mehrwertsteuer an das Finanzamt abzuführen.

Der Betrag wird durch die Erstattung der MwSt seitens der DSD GmbH gedeckt.

581100 Innere Verrechnungen

248.346 €

Um größeren Schwankungen entgegen zu wirken, wird der Ansatz aus den letzten Ergebnissen ermittelt.

Gebäudekosten

92.090 €

Es handelt sich um die anteiligen Gebäude-, Grundstücks- und Garagenkosten einschließlich Versicherungsbeträge und öffentliche Abgaben.

Ergebnis BAB 2004 51.557 €

Ergebnis BAB 2005 52.290 €

Ergebnis BAB 2006 52.448 €

52.098 €

Gebäudekosten für die Fahrzeughalle werden den untergestellten Fahrzeugen zugeordnet.

18.775 €

Gebäudekosten der "Offenen Halle" werden dem Wertstoffhof zugeordnet.

21.217 €

Ergebnis BAB 2004 14.091 €

Ergebnis BAB 2005 13.350 €

Ergebnis BAB 2006 36.210 €

Werkstattkosten

Die Kostenzuordnung erfolgt aufgrund der nachgewiesenen Beanspruchung der Kfz-Werkstatt.

Ergebnis BAB 2004	76.315 €
Ergebnis BAB 2005	68.867 €
Ergebnis BAB 2006	88.826 €

78.003 €

Verwaltungskosten für die Verwaltung des Zentralen Bauhofes

Die Verwaltungskosten beinhalten die Verwaltungspersonalkosten, anteilige Sach- und Gebäudekostenanteile des Zentralen Bauhofes.

Ergebnis BAB 2004	67.693 €
Ergebnis BAB 2005	67.818 €
Ergebnis BAB 2006	63.769 €

66.427 €

Berechnungsgrundlage gesamt

236.520 €

Die ermittelten Durchschnittswerte der Jahre 2004 - 2006 werden erhöht, um einen realistischen Wert für 2008 zu erhalten:

Aufschlag 5%

+ 11.826 €

Gesamtansatz 2008

248.346 €

581110 Verwaltungskostenbeiträge & 581100 I.L.V.

73.645 €

Verwaltungskostenbeiträge werden für die Inanspruchnahme der Querschnittsämter berechnet.
Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

581110 Rechnungsprüfungsamt	310 €
581110 Personalservice	15.110 €
581110 Gleichstellung	1.560 €
581110 Betriebsärztin	500 €
581110 Rechtsamt	4.120 €
581110 Amt für Finanzservice	3.240 €
581110 Zentrale Buchhaltung	3.850 €
581110 Steueramt	31.040 €
581110 Personalrat	3.130 €
581104 I.L.V. Miete	0 €
581108 I.L.V. Druckerei	3.111 €
581103 I.L.V. IT-Abteilung	7.674 €
	<u>73.645 €</u>

Kalkulatorische Kosten

239.313 €

900020 Abschreibungen

193.194 €

Den Abschreibungen liegen die aktuellen Wiederbeschaffungszeitwerte zugrunde.

900010 Zinsen

46.119 €

Summe Primärkosten

4.724.951 €

Erlöse

Verkaufserlöse

48.488 €

442100 Verkaufserlös Altmetalle

20.000 €

Durch den Verkauf von gesammeltem Altmetall/ Schrott an einen ortsansässigen Schrotthändler werden Einnahmen erzielt. Die Sammelergebnisse der letzten drei Jahre zeigen, dass 200 to Metall p.a. gesammelt werden können. Der erzielte Erlös beträgt 100,00 €

432100 Verkaufserlöse Müllsäcke

7.988 €

Durch den Verkauf von städtischen Müllsäcken im Rathaus bzw. auf dem Bauhof werden Einnahmen erzielt. Da der Ansatz schwer kalkulierbar ist, wird ein Durchschnitt der letzten drei Jahre als Ansatz genommen.

Ergebnis BAB 2004 8.076 €

Ergebnis BAB 2005 7.208 €

Ergebnis BAB 2006 8.684 €

446100 / 432100 Vermischte Einnahmen

17.500 €

Es handelt sich um die Einnahme von Kleinbeträgen durch Zusatz- oder Sonderleistungen. Da der Ansatz schwer kalkulierbar ist, wird ein Drei Jahres Schnitt genommen.

6.000 €

Seit 2007 wird zusätzlich die Abgabe von Bauschutt angeboten (pauschal 5,00 € je 50 ltr.), beispielsweise ein Waschbecken oder WC.

2.500 €

Ebenfalls wird ein Sperrmüllexpress angeboten. Nach Antragsingang wird der Sperrmüll binnen drei Tagen abgeholt (pauschal 40,00 €).

6.000 €

Seit 2007 werden Kompostsäcke zu je 3,00 € angeboten.

3.000 €

432100 Sonstige Gebühreneinnahmen

3.000 €

Hierbei handelt es sich um die Gebühren für den Tonnentausch (pauschal 5,00 €), die Gebühr für einen Tonnentausch vor Ort (pauschal 10,00 €), die Abgabe von gebrauchten Restmülltonnen (pauschal 15,00 €) und Gebühr für das Rausziehen und Zurücksetzen von Container (pauschal 276,10 € bei wöchentlicher Leerung/ pauschal 138,05 € bei 14-tägl. Leerung).

Vorsteuer / MwSt

18.899 €

442020 Mehrwertsteuer

17.842 €

Die DSD GmbH hat sich verpflichtet, die vom Finanzamt erhobene Mehrwertsteuer von 19 % zu erstatten. Dies gilt nur für die Einnahmen bei der KoArt 448700 Erstattungen-DSD und die unter Buchstabe a.) aufgeführte Einnahme bei der KoArt 442100 Erstattungen-Altpapier.

442030 Vorsteuergutschriften

1.056 €

Die Mehrwertsteuer im Rahmen der Behältermiete (siehe KoArt 523120 Mieten - Papiercontainer) wird ersattet: 1.056 €

Erstattungen

161.406 €

448700 Erstattungen - DSD

19.890 €

a.) Die Stadt dient der Fa. Alba als Anlaufstelle für die Verteilung der gelben Säcke.
Die Fa. Alba hat sich verpflichtet, hierfür eine Vergütung von 5.200,00 €
zu zahlen.

5.200 €

b.) Weiterhin zahlt die DSD GmbH einen Betrag in Höhe von 0,26 €
zzgl. MwSt. je Einwohner für Abfall- und Wertstoffberatung.

14.690 €

Die Einnahme der MwSt. wird buchungstechnisch bei der KoArt 442020 "Mehrwertsteuer"
vorgenommen.
Die Einnahmen aus Standplatzreinigungen werden direkt der Straßenreinigung zugeordnet.

442100 Erstattungen - Altpapier

141.516 €

a.) Für die Abfuhr des nicht städtischen Anteils im Altpapier vergütet die DSD GmbH
74.016,00 € pro Jahr, wobei der 15%-ige Anteil an der Umsatzsteuer des
nicht-städtischen Altpapier herauszurechnen sind.

74.016 €

b.) Hinzu kommen die Erlöse aus dem Verkauf des DSD-Anteils in der Papiertonne, z.Zt. 15%,
in Höhe von 67.500 € und

67.500 €

481100 Innere Verrechnungen

88.422 €

Innere Verrechnungen - Abfalltransport-

21.155 €

Durch eine Plankostenrechnung auf Kostenstellenbasis kann ein genauerer Wert ermittelt werden,
als die in der Vergangenheit durchgeführte Durchschnittswertberechnung.
Es ist mit der o.g. Einnahme zu rechnen.

Innere Verrechnungen - Allgemein-

67.268 €

Nach der Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung ist ein Betrag von 30.914 €
für Leistungen für die Straßenreinigung anzusetzen. Der Restbetrag von 36.354 €
ist für Leistungen für andere Unterabschnitte und Bereiche.

Summe Erlöse

317.215 €

Ergebnisse aus Vorjahren

171.510 €

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2005 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von
 + 188.735 € Dieser Betrag wurde bereits zur Hälfte als gebührenmindernder Betrag in die
 Gebührenbedarfsberechnung 2007 eingerechnet. Auch in die Gebührenbedarfsberechnung 2008 wird
 die Hälfte des Ergebnisses als positiver Betrag angerechnet, somit + 94.368 €
 Durch die Anrechnung in den beiden Berechnungen 2007 und 2008 wurde der Betrag vollständig
 neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler
 "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2006 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von
 + 154.284 € Dieser Betrag wird je zur Hälfte als gebührenmindernder Betrag in die
 Gebührenbedarfsberechnungen 2008 und 2009 eingerechnet, somit + 77.142 €
 Durch die Anrechnung in den beiden Berechnungen 2008 und 2009 wurde der Betrag vollständig
 neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler
 "zurückgegeben".

Berechnung der Gebühren für die einzelnen Behältergrößen

Durch Gebühren zu deckende Gesamtkosten 4.236.226 €

<u>Berechnung der Gebühren für Biotonnen</u>	
Anteil für die Biotonne an den Gesamtkosten	<u>820.717 €</u>
20,00% der Kosten der Biotonnen-Abfuhr werden auf das Gesamtvolumen der Biotonne umgelegt.	
80,00% der Kosten der Biotonne werden somit subventioniert.	
820.717 €	x 20,00% = 164.143 €
	(Berechnungsgrundlage)
Bei einem Gesamt-Biotonnen-Volumen von 1.475.000 Liter bei vierzehntäglicher Leerung ergibt sich eine Literpreisgebühr für Biotonnen von	<u>0,11 €</u>

<u>Berechnung der Gebühren für Restmülltonne</u>	
Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Restmüllgebühr:	
Durch Gebühren zu deckende Gesamtausgaben (s.o.)	4.236.226 €
Abzüglich der Einnahmen aus Biotonnengebühren (s.o.)	<u>- 164.143 €</u>
Berechnungsgrundlage für die Gebühr der Restmülltonne	<u>4.072.083 €</u>
Bei einem Gesamt-Restmüllvolumen von 3.300.000 Liter bei vierzehntäglicher Leerung ergibt sich eine Literpreisgebühr für die Restmülltonnen von	<u>1,23 €</u>

Behältergröße	Gebühr 2008	Gebühr 2007	Veränderung	
			in Euro	in Prozent
wöchentliche Leerung				
660 l Container	1.623,60 €	1.742,40 €	- 118,80 €	- 6,82 %
770 l Container	1.894,20 €	2.032,80 €	- 138,60 €	- 6,82 %
1.100 l Container	2.706,00 €	2.904,00 €	- 198,00 €	- 6,82 %
14-tägliche Leerung				
120 l Biotonne	13,20 €	13,20 €	0 €	+ 0,00 %
240 l Biotonne	26,40 €	26,40 €	0 €	+ 0,00 %
40 l Restmülltonne	49,20 €	52,80 €	- 3,60 €	- 6,82 %
60 l Restmülltonne	73,80 €	79,20 €	- 5,40 €	- 6,82 %
80 l Restmülltonne	98,40 €	105,60 €	- 7,20 €	- 6,82 %
120 l Restmülltonne	147,60 €	158,40 €	- 10,80 €	- 6,82 %
240 l Restmülltonne	295,20 €	316,80 €	- 21,60 €	- 6,82 %
660 l Container	811,80 €	871,20 €	- 59,40 €	- 6,82 %
770 l Container	947,10 €	1.016,40 €	- 69,30 €	- 6,82 %
1.100 l Container	1.353,00 €	1.452,00 €	- 99,00 €	- 6,82 %
Sonstiges				
Abfallsack	4,00 €	4,00 €	0 €	+ 0,00 %
Tonnentausch	5,00 €	5,00 €	0 €	+ 0,00 %
Tausch vor Ort	10,00 €	10,00 €	0 €	+ 0,00 %
gebr. Tonnen	15,00 €	15,00 €	0 €	+ 0,00 %
Container 14-tägl.	138,05 €	138,05 €	0 €	+ 0,00 %
wöchentl.	276,10 €	276,10 €	0 €	+ 0,00 %

	Gesamt- Ansatz	Hausmüll	Biomüll	Spermmüll	Altpapier 85%	Altpapier 16%	Wertstoffhof	Schadstoff- sammung	Straßen- papier- körbe	Wilde Müllkippen	Hausmüll- box	Leist. für Str.-Rein. u. andere	Leist. für Friedhof
KOSTEN													
501010 Personalkosten	1.231,428	481,759	147,350	201,873	145,890	25,745	96,833	6,730	20,092	4,347	19,491	58,544	15,727
Sachkosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
R.-H.-Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gebäudeunterhaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
527980 Technische Anlagen	1,950	567	204	256	717	127	24	4	25	0	0	0	23
524300 Abfallentsorgung	23,310	6,440	6,440	0	0	0	0	0	10,430	0	0	0	0
542000 Mieten, Pachten	43,058	0	0	0	36,597	6,458	0	0	0	0	0	0	0
523200 Leasing	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
525000 Kz-Unterhaltung	180,235	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
541200 Aus- & Fortbildung	1,000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
541600 Dienst- & Schutzkleidung	8,960	3,460	1,246	1,577	1,263	223	149	27	155	3	50	517	139
Geschäftsbedarf	13,360	0	0	0	0	0	3,000	0	0	0	197,626	0	0
529000 Aufw. für Dienstleistungen	2,628,940	1,581,008	521,200	239,276	0	0	57,330	32,500	0	0	0	0	0
543600 Werbung / Öffentlichkeitsarb.	12,510	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Sachkosten	2,913,321	1,591,475	529,090	241,111	38,578	6,608	60,503	32,531	10,810	3	197,676	517	162
Vorsteuer / MwSt	18,899	0	0	0	0	18,266	0	0	0	0	0	0	0
581400 Innere Verrechnungen	248,346	0	0	0	0	0	22,278	0	0	0	0	0	0
581110 Verwaltungskostenbeifr. & ILV	73,645	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
900020 Abschreibungen	193,194	5,772	5,772	0	0	572	3,471	204	0	0	2,241	0	0
900010 Zinsen	46,119	831	831	0	0	569	1,090	58	0	0	355	0	0
Summe kalk. Kosten	239,313	6,602	6,602	0	0	1,142	4,561	262	0	0	2,596	0	0
Summe Primärkosten	4.724.951	2.079.836	683.043	442.985	184.468	51.961	174.176	39.524	30.703	4.350	219.764	59.061	15.898
Umlagen													
946806 Verwaltung		103,424	33,966	22,028	9,173	2,984	8,661	1,965	1,527	216	10,928	2,937	790
946808 Fahrzeuge		186,904	103,709	123,812	65,884	11,627	6,007	17,962	17,962	0	12,013	7,803	5,273
946807 Müllbox		84,947	84,947	84,947	0	0	0	60,876	60,876	12,135	-242,705	0	0
Summe Umlagen		375,275	137,675	230,787	75,057	14,211	14,668	1,965	80,165	12,352	0	10,740	6,063
Gesamtkosten	4.724.951	2.455.111	820.717	673.772	259.525	66.172	188.844	41.489	110.868	16.702	0	69.801	21.952
ERLÖSE													
Verkaufserlöse	48,488	11,488	1,500	16,000	0	4,000	15,500	0	0	0	0	0	0
MwSt / Vorsteuer	18,899	0	0	0	0	18,899	0	0	0	0	0	0	0
Erlösungen	161,406	19,880	0	0	0	141,516	0	0	0	0	0	67,268	21,155
481100 Innere Verrechnungen	88,422	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Erlöse	317,215	31,378	1,500	16,000	0	164,415	15,500	0	0	0	0	67,268	21,155
Vorjahresüberschuss	171,510	89,118	29,791	24,457	9,420	2,402	6,855	1,506	4,024	608	0	2,534	797
Gesamterlöse	488.725	120.496	31.291	40.457	9.420	166.817	22.355	1.506	4.024	608	0	69.801	21.952
Gebührenbedarf	4.236.226	2.334.815	789.426	633.315	250.105	-100.645	166.489	39.983	106.843	16.085	0	0	0

Kennziffern-Vergleich anhand der letzten drei Jahre

Personalkostenentwicklung der Jahre 2006 - 2008

	BAB 2006	<Änderung>	GBB 2007	<Änderung>	GBB 2008
Personalkosten Arbeiter	931.015 €	+ 6,36 %	990.223 €	- 1,41 %	976.277 €
zzgl. Einsatzl./Abfallber.	76.819 €	- 1,40 %	75.745 €	+ 2,03 %	77.286 €
	<u>1.007.834 €</u>	+ 5,77 %	<u>1.065.968 €</u>	- 1,16 %	<u>1.053.563 €</u>

Entwicklung der Abfallbeseitigungsmengen der Jahre 2006 - 2008

	BAB 2006	<Änderung>	GBB 2007	<Änderung>	GBB 2008
Haus- / Sperrmüll	14.087	+ 1,51 %	14.300	+ 0,00 %	14.300
Biomüll	3.674	+ 11,60 %	4.100	- 2,44 %	4.000
Garten- und Parkabfälle	856	+ 5,14 %	900	+ 0,00 %	900
Metallschrott	220	- 8,93 %	200	+ 0,00 %	200
Altholz	949	- 5,13 %	900	+ 11,11 %	1.000
	<u>19.786</u>		<u>20.400</u>		<u>20.400</u>

Entwicklung der Abfallbeseitigungskosten der Jahre 2006 - 2008

	BAB 2006	<Änderung>	GBB 2007	<Änderung>	GBB 2008
Haus- / Sperrmüll	2.183.528 €	+ 4,46 %	2.280.850 €	- 13,35 %	1.976.260 €
Biomüll	463.651 €	+ 15,13 %	533.820 €	- 2,36 %	521.200 €
Garten- und Parkabfälle	53.160 €	+ 7,84 %	57.330 €	+ 0,00 %	57.330 €
Altholz	66.027 €	- 43,23 %	37.485 €	+ 11,11 %	41.650 €
	<u>2.766.366 €</u>		<u>2.909.485 €</u>		<u>2.596.440 €</u>

**Beispiele für die Berechnung der Gesamtgebühr (Restmüll- und Biotonne)
für das Jahr 2008 im Vergleich zu 2007**

120 l Restmülltonne und 120 l Biotonne

	Gebühr 2008	Gebühr 2007	Veränderung	
			in Euro	in Prozent
120 l Restmülltonne	147,60 €	158,40 €	- 10,80 €	- 6,82 %
120 l Biotonne	13,20 €	13,20 €	0 €	+ 0,00 %
Summe der Gesamtgebühren	160,80 €	171,60 €	- 10,80 €	- 6,29 %

1.100 l Container (wöchentlich) und 3 x 240 l Biotonne

	Gebühr 2008	Gebühr 2007	Veränderung	
			in Euro	in Prozent
1.100 l Container (wöchentl.)	2.706,00 €	2.904,00 €	- 198,00 €	- 6,82 %
3 x 240 l Biotonne	79,20 €	79,20 €	0 €	+ 0,00 %
Summe der Gesamtgebühren	2.785,20 €	2.983,20 €	- 198,00 €	- 6,64 %